

An die
Mitglieder
des Kreistages

Gummersbach, den 30.08.2007

EINLADUNG KREISTAG

KT/003/2007

für Donnerstag, 13.09.2007, 15:00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1.	Überlegungen zu möglichen Kooperationen zwischen der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH hierzu: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2007	0130/2007/II
2.	SGB II Änderungsgesetz Weitergabe der Haushaltsverbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen	0152/2007/II
3.	Gemeinsame LEADER-Bewerbung der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald, Wipperfürth, des Wupperverbandes und des Oberbergischen Kreises für das Regionale-Projekt "Wasserquintett"	0144/2007/V
4.	Verkauf von RWE-Aktien (Umsetzung des Kreistags-Grundsatzbeschlusses vom 15.03.2007) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	0134/2007/II
5.	Folgen der vorgeschlagenen Änderung des § 107 GO NW für die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen der Oberbergische Kreis beteiligt ist	0105/2007/II

6.	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und Beiräten des Oberbergischen Kreises / Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten	
7.	Anträge	
8.	Anfragen	
8.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.07.2007: "Geplante Änderungen im Sparkassenrecht und die Auswirkungen für die im Kreis tätigen Sparkassen"	0125/2007/II
9.	Mitteilungen	
9.1.	Terminplanung/Sitzungskalender 2008	0123/2007/LR/AV
9.2.	Bericht über ausgeführte Kreistagsbeschlüsse	0124/2007/LR/AV
9.3.	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	0149/2007/LR/AV
10.	Einwohnerfragen	
B Nichtöffentlicher Teil		
11.	Personalangelegenheiten	
12.	Grundstücksangelegenheiten	
13.	Vertragsangelegenheiten	
14.	Vergaben	
14.1	Bauliche Erweiterung des Berufskollegs Oberberg – Wipperfürth -	
14.1.1	Entscheidung über die Beauftragung einer schlüsselfertigen Errichtung eines Schulgebäudes	0154/2007/V
14.1.2	Entscheidung über die Beauftragung zur Erstellung einer Parkplatzanlage und Nivellierung des Geländes	0155/2007/V
14.2	Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der K 52, Wiehl - Marienhagen	0156/2007/V
15.	Anträge	
16.	Anfragen	
17.	Mitteilungen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Steiniger –**02261 88-1912**– informieren.

Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrtskarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter <http://session.obk.de/bi> abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter <http://session.obk.de/ri> einsehen.

gez.
Hagen Jobi
- Landrat -



Vorlage

Finanzausschuss

Kreisausschuss

Kreistag

Sitzungsdatum: 30.08.2007

Sitzungsdatum: 06.09.2007

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0152/2007/II

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff: SGB II Änderungsgesetz Weitergabe der Haushaltsverbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag des Oberbergischen Kreises stimmt der Auszahlung der Mehreinnahmen aus der Neuverteilung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes NRW (Grundsicherung nach dem SGB II - Änderungsgesetz zum Landesausführungsgesetz NRW vom 19.06.2007) an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden in Höhe von 4,215 Mio. € - abzüglich der dem Kreis entstandenen Mehrkosten für Kassenkreditzinsen infolge des Verzichts auf eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage in 2006 - zu (Forderung der Bezirksregierung Köln in der Genehmigungsverfügung des Haushalts 2007 vom 24.07.2007). Der abzuziehende Zinsbetrag beläuft sich auf 210.487,73 €, so dass eine Summe von 4.004.512,27 € zur Ausschüttung zur Verfügung steht.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Verwaltungshaushalt	☐ Vermögenshaushalt
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Im Jahr 2005 wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch „(Hartz IV“) eingeführt. Seitdem sind die kommunalen Träger für die Leistungen der Unterkunft und Heizung aller ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger sowie für bestimmte einmalige Leistungen zuständig.

An den hierdurch hervorgerufenen Mehrbelastungen für die Kommunen beteiligt sich der Bund mit einer 29,1%igen Beteiligung an den Unterkunftskosten, die mit Wirkung ab 2007 auf 31,2% erhöht wurde. Daneben erhalten die Kommunen zum Ausgleich der Belastungen Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes NRW. Ziel der Reform war eine bundesweit angestrebte Entlastung aller Kommunen in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mrd. Euro.

Der Oberbergische Kreis hatte in den Jahren 2005 und 2006 die Aufwendungen für die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ unter Berücksichtigung der durch die Reform eingesparten Sozialhilfemittel kostenneutral veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis weist im Jahr 2005 ungedeckte Belastungen aus Hartz IV in Höhe von 3,981 Mio. € sowie im Jahr 2006 in Höhe von 5,618 Mio. € aus. Da sich die steigenden Belastungen aus Hartz IV bereits im Laufe des Jahres 2006 abzeichneten, hat die Bezirksregierung die Genehmigung der Haushaltssatzung 2006/Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts bis 2012 - unter Verzicht auf die Forderung zum Erlass einer Nachtragssatzung - mit der Auflage verbunden, den Hartz IV Fehlbetrag aus 2006 durch eine Erhöhung der Kreisumlage in 2007 auszugleichen. Daneben wurde die Forderung erhoben, die Belastungen aus der Umsetzung des SGB II für das Jahr 2007 und die Folgejahre durch eine rechtzeitige Anpassung der allgemeinen Kreisumlage auszugleichen, damit zukünftig keine weiteren Fehlbeträge aus Hartz IV entstehen. Die Umsetzung dieser Auflagen war der Hauptgrund für den Anstieg des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 40,6% im Jahr 2006 auf 46,7865% im Jahr 2007, der zu deutlichen finanziellen Mehrbelastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geführt hat.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 wurde sowohl von der Verwaltung als auch der Politik betont, dass eventuelle Verbesserungen bei den Belastungen nach dem SGB II aus der angekündigten Änderung der Verteilerschlüssel der Wohngeldentlastung des Landes an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Zwischenzeitlich hat der Landtag am 19.06.2007 durch eine Änderung des „Ausführungsgesetzes zum SGB II für das Land NRW“ neue Verteilerschlüssel für die Verteilung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes beschlossen. Nach

dieser Neuregelung wird der Oberbergische Kreis für das Jahr 2007 Mehreinnahmen in Höhe von 4,215 Mio. € gegenüber der bisherigen Veranschlagung erzielen (siehe Hhst. 4820.0920.7). Dies entspricht 1,5415%-Punkte Kreisumlage. Die Auszahlung der Mittel erfolgt zum 30.10.2007.

Es ist beabsichtigt, diese Verbesserung zur Entlastung der kommunalen Haushalte an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde kann dies aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht über den formellen Erlass einer Nachtragssatzung, sondern durch eine direkte Ausschüttung an die Kommunen erfolgen (= außerplanmäßige Ausgabe mit Zustimmung des Kreistages).

Die Genehmigung des Haushalts 2007 hat die Bezirksregierung Köln allerdings mit der Auflage verbunden, dass Einnahmeverbesserungen, die im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Ausgaben zur Grundsicherung nach SGB II stehen, vorrangig in angemessenem Umfang zum Abbau von Aufwendungen für Kassenkredite, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2006 und 2007 aufgenommen wurden, zu verwenden sind.

Durch den Verzicht auf eine Kreisumlageerhöhung sind die aufgelaufenen Hartz IV-Defizite im Jahr 2006 in Höhe von 5,618 Mio. € vollständig über Kassenkredite finanziert worden. Daneben kann die erhöhte Kreisumlage 2007 – die den entsprechenden Ausgleich der Mehrbelastungen berücksichtigt – erst nach der Genehmigung und Rechtskraft der Haushaltssatzung 2007 erhoben werden. D.h., dass die Kommunen bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2007 die Kreisumlage nur nach den geringeren Hebesätzen 2006 an den Kreis abgeführt haben und die Hartz IV-Fehlbeträge in diesem Zeitraum ebenfalls über Kassenkredite finanziert werden mussten.

Um der Forderung der Bezirksregierung gerecht zu werden, sind die Zinsbelastungen für die aufgenommenen Kassenkredite von der Ausschüttung der Mehreinnahmen an die Kommunen abzuziehen. Für die Berechnung der Kassenkreditzinsen wird der Durchschnittzinssatz der insgesamt aufgenommenen Kassenkredite im maßgeblichen Zeitraum zugrunde gelegt. Daneben wird berücksichtigt, dass sich der Fehlbetrag im Laufe des Jahres sukzessive aufgebaut hat. Der anrechnungsfähige Zinsbetrag beläuft sich auf 210.487,73 €, so das 4.004.512,27 Mio. € zur Ausschüttung an die Kommunen zur Verfügung stehen.

Die Ausschüttung an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden soll unmittelbar nach Eingang der Erstattungszahlung beim Oberbergischen Kreis erfolgen. Basis für die Auszahlung sind die tatsächlich beim Oberbergischen Kreis eingehenden

Mehreinnahmen aus der Wohngeldentlastung des Landes NRW abzüglich der genannten Zinsaufwendungen für Kassenkredite (Spitzabrechnung). Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt auf Basis der aktuellen Umlagegrundlagen für das Jahr 2007. Eine Übersicht über die Auswirkung auf jede kreisangehörige Kommune ist als Anlage beigefügt.

Der Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Werner Krüger
-Dezernent-

Oberbergischer Kreis

Sitzung Finanzausschuss am 30.08.2007, Anlage zur Vorlage Nr. 0152/2007/II

TOP 4: "SGB II Änderungsgesetz, Weitergabe der Haushaltsverbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen"

Ausschüttungsbetrag	4.215.000,00
abzügl. Zinsbelastung	210.487,72
verbleiben	4.004.512,28

	Umlagegrundlagen 2007	Verteilung an die Kommunen		Differenz
		ohne Zinsabzug	nach Zinsabzug	
Bergneustadt, Stadt	18.206.547	280.803,50	266.780,78	14.022,72
Engelskirchen	18.048.516	278.366,14	264.465,16	13.900,98
Gummersbach, Stadt	51.711.974	797.564,89	757.736,27	39.828,62
Hückeswagen, Stadt	14.467.535	223.135,90	211.992,99	11.142,91
Lindlar	18.686.047	288.198,92	273.806,91	14.392,01
Marienheide	12.548.470	193.537,75	183.872,91	9.664,84
Morsbach	10.347.446	159.590,88	151.621,27	7.969,61
Nümbrecht	15.270.660	235.522,67	223.761,19	11.761,48
Radevormwald, Stadt	21.999.591	339.304,42	322.360,31	16.944,11
Reichshof	18.692.260	288.294,74	273.897,95	14.396,79
Waldbröl, Stadt	18.937.382	292.075,31	277.489,72	14.585,59
Wiehl, Stadt	32.779.967	505.572,48	480.325,31	25.247,17
Wipperfürth, Stadt	21.592.930	333.032,40	316.401,50	16.630,90
OBERBERGISCHER KREIS	273.289.325	4.215.000,00	4.004.512,27	210.487,73



Vorlage

Kreisentwicklungsausschuss

Kreisausschuss

Kreistag

Sitzungsdatum: 16.08.2007

Sitzungsdatum: 06.09.2007

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0144/2007/V

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff: Gemeinsame LEADER-Bewerbung der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald, Wipperfürth, des Wupperverbandes und des Oberbergischen Kreises für das Regionale-Projekt "Wasserquintett"		
Beschlussvorschlag: Der Oberbergische Kreis stimmt dem gebietsbezogenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzept der Region Wasserquintett zu und nimmt gemeinsam mit den Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald, Wipperfürth und dem Wupperverband an der LEADER-Bewerbung teil. Der Oberbergische Kreis wird im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung seiner Aufgaben alles daran setzen, öffentliche bzw. private Kofinanzierungsmittel für die Durchführung der geplanten Projekte zu beschaffen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Verwaltungshaushalt	☐ Vermögenshaushalt
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Seit dem Jahr 2004 arbeiten im Norden des Oberbergischen Kreises die Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth im Rahmen der Regionale 2010 für das Projekt „Wasserquintett“ eng zusammen.

Gemeinsam mit dem Wupperverband haben die vier genannten Kommunen – unter fachlicher Begleitung und in Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis, der Landesagrarverwaltung und der Regionale 2010 Agentur – ein eng geflochtenes Netzwerk der Qualifizierung dieses Talsperrenraumes konzipiert. Über ein im Jahre 2006 seitens des Landes Nordrhein-Westfalen gefördertes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) wurde eine Projektarchitektur mit fünf Leitprojekten und mehr als 20 Einzelprojekten sowie zahlreichen weiteren Projektideen mustergültig für eine Talsperrenlandschaft in Nordrhein-Westfalen ausformuliert. Die Beteiligten gehen in enger Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis nunmehr an die Realisierung der einzelnen Handlungsschritte.

Die Entwicklungsbemühungen des Projektes Wasserquintett sind eng verbunden mit wirtschaftlich handelnden Akteuren aus diesem Raum, sodass sich eine enge Verzahnung zwischen öffentlichem und privatem Engagement in diesem Bereich ergeben hat.

Insofern ist es folgerichtig, dass die Handlungsgemeinschaft der vier Nordkreis-Kommunen gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis, dem Wupperverband, Partnern aus der Wirtschaft und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Fortsetzung des ILEK-Prozesses in einer Bewerbung zur LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen sucht. LEADER ist die Abkürzung für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, und bedeutet: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Damit sollen im Einzelnen die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum gestärkt werden. Bei einer erfolgreichen Bewerbung fließen im Zeitraum von 2008 bis 2013 rund eine Million Euro Fördermittel der EU in die Region.

Seit dem 28.06.2007 liegt die Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW für die Teilnahme am LEADER-Wettbewerb vor, die Zusammenstellung der geforderten Antragsunterlagen läuft auf Hochtouren. Die Bewerbungsfrist endet am 28.09.2007. Grundlage für den LEADER-Antrag ist das bereits erstellte integrierte ländliche Entwicklungskonzept der Region Wasserquintett.

Dem Vernehmen nach werden maximal 12 LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen vom zuständigen Ministerium anerkannt werden. Es ist davon

auszugehen, dass über 20 Bewerbungen vorliegen werden. Daher sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit eine erfolgreiche Bewerbung gelingt.

Nach den vorliegenden Wettbewerbsregeln ist eine Mindestvoraussetzung, dass die teilnehmenden Gebietskörperschaften das Entwicklungskonzept mittragen und alles daran setzen, die Kofinanzierung sicherzustellen und dass dies durch einen entsprechenden Beschluss dokumentiert wird.

gez.

Hagen Jobi

-Landrat-

gez.

Volker Dürr

-Dezernent-



Vorlage

Kreisausschuss

Kreistag

Sitzungsdatum: 06.09.2007

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0134/2007/II

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff: Verkauf von RWE-Aktien (Umsetzung des Kreistags-Grundsatzbeschlusses vom 15.03.2007) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt gemäß § 50 Abs. 3 Kreisordnung (KrO) folgende, von Herrn Landrat Jobi, Herrn Kreisausschussmitglied Biesenbach und Herrn Kreisausschussmitglied Wurth am 19.06.2007 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: „Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Kreisordnung (KrO) zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.03.2007 (Verkauf von RWE-Aktien) Der Oberbergische Kreis veräußert seinen Besitz an RWE-Aktien aufgrund des vorstehend dargestellten Sachverhaltes wie folgt: <u>Verkauf in drei Tranchen zu je 17.400 Stück</u> Verkauf Tranche 1: sofort, zum Tageskurs Verkauf Tranche 2: Mitte/Ende September, bis dahin Absicherung mittels kostenneutraler Put- und Calloption (angestrebte Bandbreite: 77,00 – 84,00 €)* Verkauf Tranche 3: Mitte/Ende Dezember, bis dahin Absicherung mittels kostenneutraler Put- und Calloption (angestrebte Bandbreite: 77,00 – 85,00 €)* *Die Laufzeiten der Optionen und die Bandbreite der Absicherung sind vom Tageskurs an der Börse abhängig.“		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Verwaltungshaushalt	☐ Vermögenshaushalt
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 beschlossen, die vom Kreis gehaltenen 52.200 RWE-Aktien vollständig zu verkaufen und den Erlös einem Pensionsrücklagenfonds zuzuführen. Die Aktien unterliegen den Bindungen des Verbandes der Kommunalen Aktionäre (VKA) deren Mitglieder ein fristgebundenes Vorkaufsrecht an den Aktien besitzen. Eine Veräußerung der Aktien setzt daher zunächst eine Freistellung von den Bindungen des VKA voraus.

Da die Aktien erst nach Freistellung durch den VKA verkauft werden können und der Verkaufszeitpunkt zur Erzielung eines hohen Verkaufserlöses von der Kursentwicklung an der Börse abhängig ist, hat der Kreistag am 15.03.2007 weiter beschlossen, dass über den genauen Zeitpunkt des Verkaufs durch eine Dringlichkeitsentscheidung, die neben dem Landrat von je einem Vertreter der CDU- und SPD-Kreistagsfraktion zu unterzeichnen ist, zu befinden ist.

Mit Schreiben vom 21.05.2007 (eingegangen am 22.05.2007) hat der VKA mitgeteilt, dass kein Übernahmeangebot vorliegt und die Aktien innerhalb von 12 Monaten frei veräußert werden können. Werden die Aktien innerhalb dieser Frist nicht veräußert, unterliegen die Aktien wieder den Bindungen des VKA.

In den letzten 52 Wochen pendelte der Kurs der RWE-Aktie zwischen 61,55 € (52 Wochen Tief) und 89,70 € (52 Wochen Hoch). Am 14.06.2007 hatte die RWE-Aktie nach kurzzeitigen Rückschlägen die Kursgrenze von 80,00 € wieder überschritten. Gleichzeitig schloss der DAX nahe dem Rekordwert von 8.000 Punkten.

Aufgrund der Kurshöhe, der Kursentwicklung sowie der Erwartungen wurde der Zeitpunkt sowohl von der Verwaltung als auch von der Kreissparkasse Köln als günstiger Verkaufszeitpunkt angesehen.

Um die Aktien gegen einen möglichen Kursverfall abzusichern und gleichwohl von möglichen weiteren Kurssteigerungen profitieren zu können, wurde in Abstimmung

mit der Wertpapierbeteiligung der Kreissparkasse Köln folgende Verkaufsstrategie entwickelt:

Verkauf der Aktien in drei Tranchen zu je 17.400 Stück:

1. Tranche sofort,
2. Tranche im September 2007
3. Tranche im Dezember 2007

Die 2. und 3. Tranche sollen zur Absicherung des Kursrisikos nach unten mit einer Put-Option abgesichert werden. Parallel soll versucht werden, durch eine Call-Option den Veräußerungserlös zu erhöhen. Die Optionen sollen so gestaltet werden, dass die Prämien sich gegenseitig aufheben, die Chance von Kurssteigerungen aber größer als das Risiko von Kursverlusten ist.

Um die Mitglieder des Finanzausschusses und insbesondere die Mitunterzeichner der Dringlichkeitsentscheidung über die Entwicklung und Einschätzung zur Kursentwicklung der RWE-Aktie zu informieren, hat die Verwaltung alle Mitglieder des Finanzausschusses kurzfristig zu einem Informationsgespräch mit Vertretern der KSK-Köln am 15.06.2007 eingeladen, bei der die Kurseinschätzung und die beabsichtigte Verkaufsstrategie umfassend vorgestellt und erläutert wurden.

Anschließend wurde am 19.06.2007 folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Oberbergischer Kreis

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Kreisordnung (KrO)
zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.03.2007 (Verkauf von RWE-Aktien)**

Der Oberbergische Kreis veräußert seinen Besitz an RWE-Aktien aufgrund des vorstehend dargestellten Sachverhaltes wie folgt:

Verkauf in drei Tranchen zu je 17.400 Stück

Verkauf Tranche 1: sofort, zum Tageskurs

Verkauf Tranche 2: Mitte/Ende September, bis dahin Absicherung mittels kostenneutraler Put- und Calloption (angestrebte Bandbreite: 77,00 – 84,00 €)*

Verkauf Tranche 3: Mitte/Ende Dezember, bis dahin Absicherung mittels kostenneutraler Put- und Calloption (angestrebte Bandbreite: 77,00 – 85,00 €)*

*Die Laufzeiten der Optionen und die Bandbreite der Absicherung sind vom Tageskurs an der Börse abhängig.

Gummersbach, den 19.06.2007

gez.	gez.	gez.
Hagen Jobi Landrat	Peter Biesenbach Kreisausschussmitglied, Vertreter der CDU- Kreistagsfraktion	Ralf Wurth Kreisausschussmitglied, Vertreter der SPD- Kreistagsfraktion

* * * * *

Nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung (KrO) ist diese Dringlichkeitsentscheidung dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Werner Krüger
-Dezernent-



1. Ergänzungs-Vorlage

Kreistag

Sitzungsdatum: 06.06.2007

Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: E1-0105/2007/II

Tagesordnungspunkt	5	- öffentlich -
Betreff: Folgen der vorgeschlagenen Änderung des § 107 GO NW für die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen der Oberbergische Kreis beteiligt ist		
Beschlussvorschlag: entfällt		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Verwaltungshaushalt	☐ Vermögenshaushalt
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In der Kreistagssitzung am 06.06.2007 hat die SPD-Kreistagsfraktion darum gebeten, die Thematik erneut in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2007 aufzunehmen.

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Oberbergischen Kreises vom 01.12.2004 sind Vorschläge der Fraktionen in die Tagesordnung aufzunehmen, die bis zum 21. Kalendertag vor dem Sitzungstag vorgelegt werden.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Werner Krüger
-Dezernent-



Anfrage Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0125/2007/II

Tagesordnungspunkt	8.1	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.07.2007: "Geplante Änderungen im Sparkassenrecht und die Auswirkungen für die im Kreis tätigen Sparkassen"		

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Kreistagssitzung am 13.9.2007 stellt unsere Fraktion folgende Anfrage:

In der Kreistagssitzung am 6.6.2007 standen unter TOP 6 ÖT die „geplanten Änderungen im Sparkassenrecht und die Auswirkungen für die im Kreis tätigen Sparkassen“ zur Beratung an.

Unter diesem TOP wurde über folgenden von der SPD eingebrachten Resolutionsentwurf abgestimmt:

„Der Kreistag des Oberbergischen Kreises fordert den Landtag auf, das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens nicht wie vom Finanzminister am 8. Mai 2007 vorgeschlagen zu ändern. Vielmehr verdeutlicht der Kreistag seine Erwartung an den Landesgesetzgeber, die im Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit für Kommunen, Trägerkapital zu bilden, wieder zu streichen.

Der Kreistag schließt sich damit ausdrücklich der gemeinsamen Stellungnahme des Landkreistages Nordrhein-Westfalens, des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens und des Städtetages Nordrhein-Westfalens vom 10. Mai 2007 an. Die drei kommunalen Spitzenverbände im Land vertreten gemeinschaftlich die Auffassung, dass die kommunale Eigentümerfunktion an den Sparkassen durch die Ausweisung von Trägerkapital eher geschwächt wird. Sie sehen im Trägerkapital mittelfristig den möglichen Ansatzpunkt für einen Verkauf der Sparkassen.“

Bei der namentlichen Abstimmung wurde diese Resolution geschlossen von den Fraktionen CDU und FDP/FWO sowie von Landrat Jobi abgelehnt.

Mit Schreiben vom 28.6.2007 wurde dann ein Positionspapier der KSK-

Verbandsversammlung (datiert vom 21.6.2007; siehe Anlage) verschickt, in dem die gleichen Kritikpunkte am Entwurf des neuen Sparkassengesetzes angesprochen werden, die schon in der Kreistagssitzung am 6.6.2007 zur Beratung anstanden. Das Papier ist gezeichnet von den Landräten Stump (Rhein-Erft-Kreis), Menzel (Rheinisch Bergischer Kreis), Jobi (Oberbergischer Kreis) und Kühn (Rhein-Sieg-Kreis).

In diesem Papier heißt es u.a.:

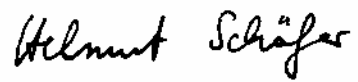
„Sollten die Elemente „Trägerkapital“, „Gewinnausschüttungen“ und „gesetzlicher Verbund“ im neuen Sparkassengesetz wie geplant umgesetzt werden, würde dies perspektivisch erhebliche Gefährdungen für das kreditwirtschaftliche, wirtschafts- und strukturpolitische sowie gesellschaftliche Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen. In Frage gestellt sind dann u.a.:

- **die flächendeckende Präsenz in allen Regionen – vor allem im ländlichen Raum**
- **das Angebot für alle Bevölkerungsgruppen zu fairen Preisen**
- **die Partnerschaft zur mittelständischen Wirtschaft auch und vor allem in schwierigen Zeiten**
- **die in die Region fließenden Steuerzahlungen (KSK Köln: in den vergangenen 10 Jahren rd. 250 Mio. Euro)**
- **die bedeutende Rolle auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt**
- **die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen**
- **der Unterhalt kultureller Einrichtungen**
- **das Spendenwesen (KSK Köln: 2006 rd. 1,9 Mio. Euro)**
- **das Stiftungsengagement (KSK Köln: 12 Stiftungen mit 63 Mio. Euro Dotationskapital; rd. 210 Mio. Euro Fördervolumen in den vergangenen vier Jahren**
- **und die zahlreichen weiteren Einzelkomponenten des Leistungsspektrums der Sparkassen“**

Vor diesem Hintergrund wird in dem Papier der Landräte an den Gesetzgeber appelliert, den Arbeitsentwurf zu überarbeiten.

Wir möchten von Landrat Jobi wissen:

- 1) Was hat beim Landrat zu diesem Meinungsumschwung geführt gegenüber seiner in der Kreistagssitzung am 6.6.2007 eingenommenen Position?
- 2) In welcher Weise gedenkt der Landrat die politischen Gremien an dem Meinungsbildungsprozess zu beteiligen? (Im Anschreiben vom 28.6.07 wird ja schon mitgeteilt, dass Finanzminister Linsen das von LR Jobi gezeichnete Positionspapier bereits zugestellt wurde).



Helmut Schäfer
Fraktionssprecher

Anlagen:

- 1) Auszug aus der Niederschrift der Kreistagssitzung am 6.6.2007
- 2) Positionspapier zur Novellierung des Sparkassengesetzes in NRW vom 21.6.2007

	KTM H. Schäfer stellt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag: „Der oberbergische Kreistag fordert den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, den § 107 der Gemeindeordnung nicht zu ändern.“ Bevor Landrat Jobi über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen lässt, bittet KTM Schuchardt-Kaganietz, die Thematik gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag erneut auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.09.2007 zu nehmen. Abschließend fasst der <u>Kreistag mit den Stimmen von CDU- und FDP/FWO-Kreistagsfraktion</u> folgenden
Beschluss Nr. 4: Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel, den Landtag Nordrhein-Westfalen aufzufordern, den § 107 der Gemeindeordnung nicht zu ändern, wird abgelehnt.	

Zu TOP 6:	Geplante Änderungen im Sparkassenrecht und die Auswirkungen für die im Kreis tätigen Sparkassen	0106/2007/II
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage. (Anlage zur Originalniederschrift) Landrat Jobi weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Resolutionsantrag der SPD-Kreistagsfraktion mit folgendem Wortlaut vorliege: „Der Kreistag des Oberbergischen Kreises fordert den Landtag auf, das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens nicht wie vom Finanzminister am 8. Mai 2007 vorgeschlagen zu ändern. Vielmehr verdeutlicht der Kreistag seine Erwartung an den Landesgesetzgeber, die im Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit für Kommunen, Trägerkapital zu bilden, wieder zu streichen. Der Kreistag schließt sich damit ausdrücklich der gemeinsamen	

Stellungnahme des Landkreistages Nordrhein-Westfalens, des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens und des Städtetages Nordrhein-Westfalens vom 10. Mai 2007 an. Die drei kommunalen Spitzenverbände im Land vertreten gemeinschaftlich die Auffassung, dass die kommunale Eigentümerfunktion an den Sparkassen durch die Ausweisung von Trägerkapital eher geschwächt wird. Sie sehen im Trägerkapital mittelfristig den möglichen Ansatzpunkt für einen Verkauf der Sparkassen.“

KTM Wurth begründet zunächst den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die KTM Wurth, H. Schäfer, Biesenbach, Dr. Wilke, Hähn und Rogowski.

Nachdem KTM Wurth namentliche Abstimmung beantragt und dem Geschäftsordnungsantrag mehr als ein Fünftel der anwesenden Kreistagsmitglieder zugestimmt hat, liest Landrat Jobi die Namen der Kreistagsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge vor und bittet um deren Votum.

Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

	Familienname, Vorname	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahus, Margit - Neuenhammer 9, 51688 Wipperfürth		X	
2	Banek, Dr. Corinna Sibylle - Dörner Straße 9, 51674 Wiehl	X		
3	Bauer, Corinna - Im Krahnöchel 26, 51674 Wiehl		X	
4	Beucher, Friedhelm Julius - Hauptstraße 56a, 51702 Bergneustadt	X		
5	Bickenbach, Renate - Schulstr. 14, 51645 Gummersbach		X	
6	Biesenbach, Peter - Weststr. 1, 42499 Hückeswagen		X	
7	Bödecker, Larissa - Weiherplatz 3, 51674 Wiehl		X	
8	Dreiner-Wirz, Jürgen - Frielingsdorfer Str. 34, 51789 Lindlar	X		
9	Engelmeier-Heite, Michaela - Aggerstraße 63, 51645 Gummersbach	X		
10	Enneper, Horst - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 130, 42477 Radevormwald		X	
11	Eßer, Paul - Wahlscheider Str. 26, 51766 Engelskirchen		X	
12	Flosbach, Klaus-Peter - Puhl 13, 51545 Waldbröl			
13	Frielingsdorf, Konrad - In der Mühlhelle 31, 51645 Gummersbach		X	
14	Gries, Hans-Otto - Hesperter Str. 15, 51580 Reichshof		X	
15	Großer, Arnold - Zur Sonnenburg 14, 51597 Morsbach	X		
16	Hähn, Birgit - Auf dem Höchsten 14 - 16, 51674 Wiehl		X	
17	Hahn, Wilfried - Am Hohen Haus 34, 51674 Wiehl	X		
18	Hein, Claudia - Margretenanger 11, 51545 Waldbröl	X		
19	Heß, Norbert - Stürzenberger Weg 24, 51766 Engelskirchen		X	
20	Heu, Ulrich - An der Aussicht 16, 51647 Gummersbach	X		
21	Höfer, Monika - Im Langen Garten 4, 51545 Waldbröl		X	
22	Holländer-Pracejus, Elke - Alte Poststraße 12, 51588 Nümbrecht		X	
23	Hoster, Jan Kristian - Niederhof 1, 51766 Engelskirchen		X	
24	Hünermund, Bruno - Klevestr. 14, 51702 Bergneustadt		X	
25	Jobi, Hagen, Marienfelder Straße 6, 51674 Wiehl		X	
26	Konzelmann, Thorsten - Hermann-Renner-Straße 10, 51645	X		
27	Krämer, Dieter - Wildberger Straße 1, 51580 Reichshof		X	
28	Kuech, Hans Willi - Kaiserhöhe 5, 42499 Hückeswagen		X	
29	Kühn, Antina - Wildberger Straße 22, 51580 Reichshof	X		
30	Kühr, Rolf - Leppestraße 79, 51709 Marienheide			
31	Langusch, Harald - Freiheitsstraße 10, 51647 Gummersbach			
32	Mahler, Ursula - Kreuzstr. 5, 42477 Radevormwald	X		
33	Marquardt, Jürgen - Sonnenweg 27, 51647 Gummersbach		X	
34	Mederlet, Frank - Wilhelmshöhe 6, 51688 Wipperfürth	X		
35	Mertens, Hans Helmut - Burstenweg 6, 51702 Bergneustadt		X	
36	Müller, Günter - Fenker Heideweg 31, 51789 Lindlar		X	
37	Müller, Reinhold - Märkische Straße 29, 51766 Engelskirchen		X	
38	Nicodemus, Konrad - Asbacher Weg 7, 51580 Reichshof			
39	Osterberg, Axel - Am Lindenbach 17, 51580 Reichshof		X	
40	Reinecke, Peter - Hömerich 4, 51588 Nümbrecht		X	
41	Rommel, Frank - Dorfstraße 2, 51647 Gummersbach			
42	Rogowski, Jürgen - Rauthstraße 7, 51588 Nümbrecht	X		
43	Sax, Siegfried - Talstraße 9, 51789 Lindlar			
44	Schäfer, Helmut - Zäunchen 14, 51766 Engelskirchen	X		
45	Schäfer, Rolf - Herkingrade 44, 42477 Radevormwald		X	
46	Schmitz, Paul-Gerhard - Else-Brandström-Str. 16, 51643 Gummersbach		X	
47	Schramm, Karl-Heinz - Hochstr. 6, 51597 Morsbach	X		
48	Schuchardt-Kaganietz, Doris - Hofstr. 24, 51766 Engelskirchen	X		
49	Schuffert, Wolfgang - Reppinghauser Str. 42, 51709 Marienheide			
50	Söhnchen, Uwe - Otterstaler Straße 20, 51766 Engelskirchen	X		
51	Stahl, Willy - Blumenstr. 27, 42499 Hückeswagen	X		
52	Stefer, Michael - Heinrich-Pollhammer-Str. 4, 51688 Wipperfürth		X	
53	Stricker, Günter - Adolf-Kolping-Str. 19, 51597 Morsbach		X	
54	Theuer, Annelie - Alsbergstraße 11, 51545 Waldbröl	X		
55	Vach, Karl Heinz - Zum Acker 12, 51709 Marienheide	X		
56	Wilke, Dr. Friedrich - Landstraße 4, 51647 Gummersbach		X	
57	Wurth, Ralf - Marktplatz 13, 51688 Wipperfürth	X		

Landrat Jobi stellt fest, dass insgesamt 50 Stimmen abgegeben worden seien. Mit „Ja“ – und damit für den Resolutionsantrag – hätten 21 Kreis-

	tagsmitglieder und mit „Nein“ – und damit gegen den Resolutionsantrag – hätten insgesamt 29 Kreistagsmitglieder gestimmt. Damit fasst der <u>Kreistag</u> mit 21 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen folgenden
Beschluss Nr. 5: Der Resolutionsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.05.2007 zum Thema „Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalens“ wird abgelehnt.	

Zu TOP 7:	Bauliche Erweiterung des Berufskollegs Oberberg - Wipperfürth - hier: Baubeschluss	0110/2007/II
	Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift). Der <u>Kreistag</u> fasst einstimmig folgenden	
Beschluss Nr. 6: a) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistung (Baubeschluss) für den Bau einer Parkplatzanlage. b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistung (Baubeschluss) für den Neubau von Unterrichtsräumen in Modulbauweise.		

Postanschrift: Postfach 10 21 43 50461 Köln

Herrn
Helmut Schäfer
Zäunchen 14
51766 Engelskirchen

Ihr Ansprechpartner
Rolf Tegtmeier
Bereichsdirektor

Kreissparkasse Köln
Vorstands-Sekretariat
Neumarkt 18-24
50667 Köln
Telefon 0221/227-2405
Telefax 0221/227-3760
E-Mail rolf.tegtmeier@ksk-koeln.de

Geschäftszeichen 760 te-es

28. Juni 2007

Novellierung des Sparkassengesetzes NRW Erwerb der Landesbank Berlin durch die Sparkassen-Finanzgruppe

Sehr geehrter Herr Schäfer,

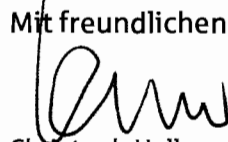
in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 5.6.2007 wurden Sie durch Herrn Wüerst über den aktuellen Sachstand der Novellierung des Sparkassengesetzes NRW informiert.

In dieser Sitzung wurde ebenfalls darüber berichtet, dass zu dem vorliegenden Arbeitsentwurf des Sparkassengesetzes ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet wird, in dem zu den wesentlichen Aspekten Stellung bezogen wird.

Im Auftrag von Herrn Landrat Stump übersenden wir Ihnen nunmehr das inzwischen fertig gestellte Positionspapier nebst einer Kurzzusammenfassung zu Ihrer Kenntnis. Dieses Positionspapier wurde auch Herrn Finanzminister Dr. Linssen zur Verfügung gestellt.

Wie Sie sicher in den letzten Tagen der breiten Berichterstattung entnehmen konnten, hat der DSGV zwischenzeitlich den Zuschlag der Stadt Berlin für den Erwerb der Anteile an der Landesbank Berlin erhalten. Die Sparkassenorganisation hat damit einen beachtlichen und vor allem sichtbaren Erfolg zur Stärkung des Sparkassenwesens in Deutschland erzielt. Die zu diesem Anlass von dem DSGV-Präsidenten Herrn Haasis herausgegebene Information an die Verwaltungsräte und Träger der Sparkassen dürfen wir Ihnen ebenfalls überreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Hellmann


Rolf Tegtmeier

Anlagen

- Positionspapier nebst Kurzzusammenfassung
- Information Landesbank Berlin

Bankleitzahl 370 502 99
S.W.I.F.T. / BIC-Adresse COKS DE 33
Internet <http://www.ksk-koeln.de>
Amtsgericht Köln HRA 15033

Positionspapier zur Novellierung des Sparkassengesetzes in Nordrhein-Westfalen

Präambel

Am 8. Mai 2007 wurde der Arbeitsentwurf für ein geändertes Sparkassengesetz vorgestellt. Erklärtes Ziel des Finanzministeriums ist es, mit der Gesetzesnovelle die „bewährte Struktur der kommunalen Sparkasse für die Zukunft zu erhalten und das Sparkassenwesen insgesamt zu stärken“, womit letztlich die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Sparkassen sichergestellt werden soll. Dieses Ziel unterstützen wir, da es Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Sparkassen ihr breites Leistungsspektrum für die

Bürgerinnen und Bürger, das Handwerk, die mittelständischen Unternehmen und die Kommunen weiterhin mit der von ihren Trägern gewünschten Intensität erbringen können. Wir verkennen nicht, dass der Arbeitsentwurf zahlreiche -vor allem das Geschäftsrecht betreffende- Elemente enthält, die die o.a. Zielsetzung unterstützen.

Jedoch enthält der Arbeitsentwurf auch einige -wesentliche Strukturmerkmale der Sparkassen betreffende- Inhalte, die in ihrer Gesamtheit nicht im Einklang mit dem formulierten Ziel stehen und das Sparkassenwesen in seinen Grundstrukturen gefährden. Dabei geht es vor allem um die Elemente „Trägerkapital“, „Gewinnausschüttungen“ und „Gesetzlicher Verbund“.

Sparkassengesetz NRW -Arbeitsentwurf vom 8.5.2007- -Kerninhalte der jew. Paragraphen-

Stellungnahme

§ 7

Trägerschaft und Haftung

(1) Die Satzung kann die Bildung von Trägerkapital vorsehen. Als Trägerkapital können Einlagen oder Teile der Sicherheitsrücklage berücksichtigt werden. Über die Einführung...entscheidet der Verwaltungsrat nach vorheriger Zustimmung des Trägers. Das Kapital ist nicht übertragbar.

(2) ...

➤ Mit dem neuen Sparkassengesetz soll erreicht werden, die „Trägerschaft transparent zu machen“. Aus kommunaler Sicht bedarf es einer solchen Änderung nicht, da die Trägerschaft der Kommunen durch deren gesetzlich klar definierte Kompetenzen bereits heute für jedermann transparent ist (vgl. §§ 1, 3, 7 SpkG akt. Fassung).

➤ Darüber hinaus soll die Transparenz über die Trägerschaft auch durch die optionale Bildung von Trägerkapital erhöht werden. Hierbei handelt es sich -vor dem Hintergrund der o.a. eindeutigen Klarstellung- um eine nicht notwendige „Doppelung“, bei der die daraus folgenden Risiken den Nutzen deutlich übersteigen.

➤ So muss beispielsweise spätestens seit der Anweisung des hessischen Innenministeriums, wonach die dortigen Sparkassen i.R. des NKF zu aktivieren sind, davon ausgegangen werden, dass es auch in NRW zu einer Aktivierung kommt. Und selbst dann, wenn das nordrhein-westfälische Innenministerium eine Aktivierung nicht fordern sollte, besteht die Gefahr, dass einzelne Kämmerer eine Aktivierung -aufgrund haushaltspolitischer Zwänge und mit Verweis auf die Praxis in Hessen- einklagen. All dies könnte sich als

	Vorstufe von Sparkassenverkäufen erweisen. Zwar ist das Trägerkapital -noch- nicht handelbar; dies kann jedoch per EU-Recht praktisch jederzeit erfolgen (s.u.). Denkbare Auswirkungen könnten sein: • vertikale Integration von Sparkassen in die WestLB mit dem Verlust der Eigenständigkeit und Entscheidungshoheit vor Ort. • Einstieg sonstiger privater Investoren mit dem alleinigen Ziel der Renditemaximierung (z.B. Hedge-Fonds). Eine solche Entwicklung ist nicht mit dem Ziel des Gesetzgebers vereinbar, wonach i.R. des neuen Sparkassengesetzes „<i>durch Trägerkapital keinerlei Privatisierung Vorschub geleistet</i>“ werden soll. ➤ Auch soll die Bildung von Trägerkapital dazu dienen, die „<i>Sparkassen effektiver zu steuern</i>“. Bereits heute ermöglichen umfangreiche Bestimmungen, Instrumentarien und Kennziffernssysteme eine hohe Transparenz und effektive Steuerung der Sparkassen (z.B. §§ 26, 27 SpKG -Budgetaufstellung und -kontrolle-, § 14 SpKG -Bilanzprüfungsausschuss-, Risikomonitoring der Deutschen Sparkassen, HGB-Veröffentlichungs- und Berichtspflichten-, IFRS, Basel II, MaRisk). Statt dessen könnten aus der Bildung von Trägerkapital potenziell steigende Renditeanforderungen abgeleitet werden. Hauptziel der Sparkassen ist es aber nicht, Renditeanforderungen zu erfüllen, sondern ihrem öffentlichen Auftrag nachzukommen. Käme es trotzdem zu einem Primat der Rendite, müssten sich die Sparkassen Schritt für Schritt einer Politik der Gewinnmaximierung bzw. des Shareholder-Value öffnen. Die Ausrichtung der Sparkasse als ein dem öffentlichen Auftrag und dem Gemeinwohl verpflichtetes Institut wäre dann in Frage gestellt. ➤ Das neue Sparkassengesetz soll „<i>zukunftsfest und EU-fest</i>“ gestaltet werden. Im Zusammenhang mit der Frage der dauerhaften Europafestigkeit der Nichthandelbarkeit von Trägerkapital ist jedoch zu beachten, dass das private Wirtschaftsrecht in den Mitgliedsstaaten der EU mehr und mehr vereinheitlicht wird. Hierbei nimmt die EU-Kommission erfahrungsgemäß wenig Rücksicht auf nationale Besonderheiten. Ob sie in diesem Zusammenhang -und vor dem Hintergrund ihrer ohnehin sparkassenkritischen Haltung- in Deutschland bzw. in NRW das vorgesehene Trägerkapital (als eine „besondere Form des Stammkapitals“) dauerhaft akzeptieren würde, muss bezweifelt werden. Somit wird durch die vorgesehene Gesetzesänderung die größtenteils von der EU-Kommission noch akzeptierte Sonderstellung der deutschen Sparkassen als Ausfluss der nach Art. 295 EG anerkannten Eigentumsordnung unnötig in Zweifel gezogen. Gerade in diesem äußerst sensiblen Punkt sollten jedoch keinerlei Risiken eingegangen werden, da eine aus EU-Druck resultierende Handelbarkeit von Trägerkapitalanteilen nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte.
§ 25 Verwendung des Jahresüberschusses, Ausschüttung (1) Der Jahresüberschuss kann, wenn er nicht zum Ausgleich eines Verlustvortrags benötigt wird oder eine Stärkung der Rücklagen erforderlich ist, ausgeschüttet werden.	➤ Die Freigabe der Ausschüttungsverwendung steht dem bisherigen Prinzip der Gemeinnützigkeit entgegen. Hierbei gilt es zu bedenken, dass Ausschüttungen der Sparkassen dann zu einem „normalen“ Posten in den kommunalen Haushalten würden mit der Folge einer potenziell sinkenden Mittelzufuhr aus Landesumlagen. Darüber hinaus könnten die Kommunen gezwungen sein, nicht gemeinnützig gebundene Ausschüttungen der Sparkassen zur Haushaltsanierung verwenden zu müssen. Mit der Aufgabe dieses Wesensmerkmals der kommunalen Sparkassen stünden den Kommunen damit weniger Mittel für gemeinnützige Zwecke in ihren Regionen zur Verfügung als heute (Hinweis: die dargestellten Konsequenzen würden sich auch bei dem im

(2) ... (3) Der Ausschüttungsbetrag ist für die am Gemeinwohl orientierten Aufgaben und Zwecke des Trägers zu verwenden. <u>Ergänzung: Erläuterung des Finanzministeriums zum Paragraphen:</u> <u>„Die in den Gesetzeswortlaut aufgenommene Gemeinwohlorientierung hat... lediglich deklaratorische Bedeutung.“</u>	Arbeitsentwurf vorgesehenen Wegfall der gemeinnützigen Zweckbindung bei der Auflösung einer Sparkasse ergeben). ➤ Die Freigabe der <u>Ausschüttungshöhe</u> erhöht die Gestaltungsfreiheit der Träger. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Leistungsfähigkeit der Sparkassen erhalten bleibt. Denn mit der vorgesehenen Regelung besteht die Gefahr, dass Kommunen, die sich in haushaltspolitischen Nöten befinden, von der Kommunalaufsicht aufgefordert werden, die Ausschüttungen der Sparkasse zu erhöhen. Die Kommunen würden somit in ein Spannungsfeld geraten zwischen den Anforderungen der Kommunalaufsicht und dem Erhalt der Substanz und der kreditwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sparkasse. Diese wäre bei übermäßigen Ausschüttungen in Gefahr, da die Sparkassen auf die Thesaurierung von Gewinnen angewiesen sind, um eine steigende Nachfrage nach Krediten in ihrer Region im aufsichtsrechtlich geforderten Maße mit Eigenkapital unterlegen zu können. Käme es dennoch zu überhöhten Ausschüttungsanforderungen, müssten sich die Sparkassen schrittweise einer Politik des Shareholder-Value zuwenden. Dies würde naturgemäß auf Kosten ihrer nachhaltigen und erfolgreichen Aufgabenerfüllung gehen. Die Folge wäre eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung vor Ort, da die Sparkassen ihr Leistungsspektrum nicht mehr in der heutigen Intensität aufrecht erhalten könnten (zum Leistungsspektrum s. auch Fazit des vorliegenden Positionspapiers). ➤ Eine weitere Gefahr besteht für solche Sparkassen und deren Träger, die eine angemessene und ausgewogene Ausschüttungspolitik verfolgen. Diese könnten über den <u>Sparkassenstützungsfonds</u> für andere, durch eine unverhältnismäßig expansive Ausschüttungspolitik in Not geratene, Sparkassen eintreten müssen. Daneben würde eine Sparkasse auch dann belastet werden, wenn ihre Eigenkapitalbasis aufgrund übermäßiger Ausschüttungen geschwächt würde, da sie in diesem Falle höhere Beiträge an den Sparkassenstützungsfonds zu leisten hätte.
§ 38 S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen (1) Die Sparkassen, die Sparkassen- und Giroverbände und die Sparkassenzentralbank bilden den S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen (Verbund). Weitere Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe können dem Verbund durch Vertrag beitreten, wenn dies den Zielen des Verbundes dient... (2) ... (3) Die Einzelheiten der...Zusammenarbeit ... sind in einer Verbundvereinbarung sowie in	➤ Die nordrhein-westfälischen Sparkassen haben 2004 die Mehrheit an der WestLB übernommen und damit bekanntermaßen einen bedeutenden Beitrag zur Existenzsicherung der Bank geleistet. In diesem Zusammenhang haben sie sich gegen jegliche Form einer vertikalen Verflechtung mit der WestLB ausgesprochen. Diese Position gilt weiterhin. ➤ Als (Mit-)Eigentümer der WestLB stehen wir einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der WestLB auf freiwilliger Basis positiv gegenüber. Dass sich Sparkassen und WestLB hier ohne gesetzliche Regelung bereits auf dem richtigen Weg befinden, lässt sich aus der Entwicklung der Verbundquote (aktuell 79%) ablesen. ➤ Mit dem gesetzlich angewiesenen S-Finanzverbund wird jedoch genau den von den Sparkassen nicht erwünschten vertikalen Strukturen der Weg geebnet. Verstärkt werden diese Tendenzen durch die Pläne der WestLB zur Gründung eines <u>Holdingkonstrukts</u> (zunächst aus WestLB und SachsenLB). Eine vertikale Integration der Sparkassen in die WestLB -oder in eine wie auch immer geartete Holding- würde die

Einzelvereinbarungen...festzulegen. <u>Ergänzung: Erläuterung des Finanzministeriums zum Paragraphen:</u> <i>„Die... Zusammenarbeit umfasst insbesondere die Entwicklung und Festlegung von Leitlinien zur Geschäftspolitik des Verbundes und seiner Mitglieder, eines abgestimmten Liquiditätsmanagements und einheitlichen Risikomanagements.“</i>	Sparkassen und ihre Träger jedoch ihrer unternehmerischen Freiheit und Selbstständigkeit berauben. Die bewährte Struktur der kommunalen Sparkassen vor Ort würde verloren gehen. ➤ Die Einführung eines gesetzlich normierten Verbundes steht auch den aktuellen Überlegungen bezüglich einer Veräußerung der Landesanteile an der WestLB entgegen. ➤ Des weiteren ist die Verträglichkeit eines gesetzlichen Verbundes mit anderen Rechtsnormen zweifelhaft, beispielsweise vor dem Hintergrund folgender Fragen: • Stellt die vorgesehene gesetzliche Normierung eines S-Finanzverbundes einen Eingriff in die Geschäftstätigkeit der Sparkassen dar (z.B. KWG-Konformität; kartellrechtliche Fragen)? • Steht der Umfang der Zusammenarbeit (z.B. einheitliches Risikomanagement) im Einklang zu § 20 SpkG AE („Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung“)?
§ 15 Aufgaben des Verwaltungsrates (3) Der Verwaltungsrat bildet einen Risikoausschuss sowie einen Bilanzprüfungsausschuss...Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig. (4) - (7)	➤ Hier erfolgt eine <u>Umwidmung des Kreditausschusses</u> (=>bisher eigenständiges Organ) in einen Risikoausschuss (=>künftig Unterausschuss des Verwaltungsrats). ➤ Bisher gab es mit dem Verwaltungsrat und dem Kreditausschuss zwei Organe mit eindeutigen, gesetzlich normierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Mit der neuen Regelung wird es (z.B. durch die Berichtspflichten des Risikoausschusses gegenüber dem übergeordneten Verwaltungsrat) zu Doppelarbeiten sowie unklaren Schnittstellen und Verantwortlichkeiten kommen. Dies steht nicht mit dem Ziel der Deregulierung in Einklang.

Fazit

Erklärte Ziele bei der Novellierung des Sparkassengesetzes sind der Erhalt der bewährten Struktur der kommunalen Sparkassen und die Stärkung des Sparkassenwesens.

Sollten die Elemente „Trägerkapital“, „Gewinnausschüttungen“ und „Gesetzlicher Verbund“ im neuen Sparkassengesetz wie geplant umgesetzt werden, würde dies perspektivisch erhebliche Gefährdungen für das kreditwirtschaftliche, wirtschafts- und strukturpolitische sowie gesellschaftliche Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen. In Frage gestellt sind dann unter anderem:

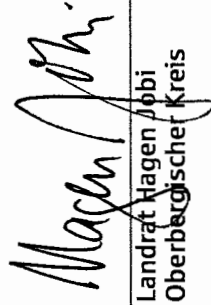
- die flächendeckende Präsenz in allen Regionen - vor allem auch im ländlichen Raum (KSK Köln: 216 Geschäftsstellen in allen Kommunen des Trägergebietes),
- das Angebot für alle Bevölkerungsgruppen zu fairen Preisen,
- die Partnerschaft zur mittelständischen Wirtschaft auch und vor allem in schwierigen Zeiten,
- die in die Region fließenden Steuerzahlungen (KSK Köln: in den vergangenen 10 Jahren rd. 250 Mio. Euro),
- die bedeutende Rolle auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt (KSK Köln: rd. 3.900 Beschäftigte; Ausbildungsquote rd. 12%),
- die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen (KSK Köln: Gründer- und Technologiezentren, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften, Fachhochschulen etc.),
- der Unterhalt kultureller Einrichtungen (KSK Köln: z.B. Käthe Kollwitz Museum),
- das Spendenwesen (KSK Köln: 2006 rd. 1,9 Mio. Euro),
- das Stiftungsengagement (KSK Köln: 12 Stiftungen mit 63 Mio. Euro Dotationskapital; rd. 10 Mio. Euro Fördervolumen in den vergangenen vier Jahren) und
- die zahlreichen weiteren Einzelkomponenten des Leistungsspektrums der Sparkassen.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an den Gesetzgeber, den Arbeitsentwurf insbesondere in den drei Punkten „Trägerkapital“, „Gewinnausschüttungen“ und „Gesetzlicher Verbund“ noch einmal auf seine Zielkonformität hin zu überprüfen. Zentrale Leitlinie sollte es dabei sein, das breite kreditwirtschaftliche, wirtschafts- und strukturpolitische sowie gesellschaftliche Leistungsspektrum der Sparkassen für ihre Träger, die Bürgerinnen und Bürger, das Handwerk und die mittelständischen Unternehmen vor Ort dauerhaft zu gewährleisten.

Für die Mitglieder des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln:
Köln, den 21.6.07


Landrat Werner Stump
Rhein-Erft-Kreis


Landrat Rolf Menzel
Rheinisch Bergischer Kreis


Landrat Hagen Jobi
Oberbergischer Kreis


Landrat Frithjof Kühn
Rhein-Sieg-Kreis

Positionspapier zur Novellierung des Sparkassengesetzes in NRW -Zusammenfassung-

§ 7 - Trägerschaft und Haftung

(1) Die Satzung kann die Bildung von Trägerkapital vorsehen. Als Trägerkapital können Einlagen oder Teile der Sicherheitsrücklage berücksichtigt werden...Das Kapital ist nicht übertragbar.

- Die Trägerschaft an den Sparkassen wird im Gesetz auch ohne Trägerkapital deutlich.
- Bei der Einführung von Trägerkapital aus Transparenzgründen würde es sich um eine nicht notwendige „Doppelung“ handeln.
- Mit der Anweisung der Aktivierung im Rahmen des NKF in Hessen muss auch in NRW von einer Aktivierung der Sparkassen / des Trägerkapitals ausgegangen werden.
- Die Träger haben bereits umfangreiche Bezugsgrößen und Instrumente zur Steuerung der Sparkassen. Trägerkapital bringt hierfür keinen Mehrwert.
- Der Ausschluss der Handelbarkeit von Trägerkapital ist nicht zukunfts- und EU-fest. Damit droht der unumkehrbare Einstieg in die Privatisierung der Sparkassen.

Hauptgefahren: NKF-Aktivierung, Europafestigkeit, Privatisierung

§ 25 - Verwendung des Jahresüberschusses, Ausschüttung

(1) Der Jahresüberschuss kann, wenn er nicht zum Ausgleich eines Verlustvortrags benötigt wird oder eine Stärkung der Rücklagen erforderlich ist, ausgeschüttet werden.

(3) Der Ausschüttungsbetrag ist für die am Gemeinwohl orientierten Aufgaben und Zwecke des Trägers zu verwenden.

- Mit der Aufgabe der Zweckbindung stehen den Kommunen insgesamt weniger Mittel zur Verfügung als heute.
- Mit der Freigabe der Ausschüttungshöhe entsteht die Gefahr, dass Kommunen, die sich in haushaltspolitischen Nöten befinden, von der Kommunalaufsicht aufgefordert werden, die Ausschüttungen der Sparkasse zu erhöhen. Damit müssten sich die Sparkassen letztlich -zu Lasten ihres öffentlichen Auftrags- einer Politik des Shareholder-Value zuwenden.
- Über den Sparkassenstützungsfonds müssten unverhältnismäßig hohe Ausschüttungen anderer Sparkassen, die dadurch in eine Notlage geraten, quersubventioniert werden.
- Durch Substanzverlust in Folge überhöhter Ausschüttungen steigen die Beiträge zum Sparkassenstützungsfonds.

Hauptgefahren: Belastung der Kommunen, Gewinnmaximierung vs. Öffentlicher Auftrag, Quersubventionierungen, substanzgefährdende Ausschüttungen

§ 38 - S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen

(1) Die Sparkassen, die Sparkassen- und Giroverbände und die Sparkassenzentralbank bilden den S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen (Verbund). Weitere Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe können dem Verbund...beitreten...

(3) Die Einzelheiten der...Zusammenarbeit ... sind in einer Verbundvereinbarung sowie in Einzelvereinbarungen...festzulegen.

- Bereits heute ist die intensive Zusammenarbeit zwischen Sparkassen und WestLB -unter Anerkennung der unternehmerischen Eigenständigkeit der Sparkassen- gelebte Praxis.
- Bei der Übernahme der Mehrheit an der WestLB wurden vertikale Strukturen ausgeschlossen.
- Der S-Finanzverbund NRW / das geplante Holdingkonstrukt weisen jedoch in Richtung einer vertikalen Integration der Sparkassen in die WestLB.
- Ein gesetzlicher Verbund steht den Überlegungen bzgl. des Verkaufs der Landesanteile an der WestLB entgegen.
- Die gesetzliche Anweisung des S-Finanzverbundes wirft Fragen nach seiner Vereinbarkeit mit anderen Rechtsnormen auf (z.B. KWG, Kartellrecht).

Hauptgefahren: vertikale Fusionen, Verlust der eigenständigen Sparkassen in kommunaler Trägerschaft

Fazit

Sollten die Elemente „Trägerkapital“, „Gewinnausschüttungen“ und „Gesetzlicher Verbund“ im neuen Sparkassengesetz wie geplant umgesetzt werden, würde dies perspektivisch erhebliche Gefährdungen für das kreditwirtschaftliche, wirtschafts- und strukturpolitische sowie gesellschaftliche Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Sparkassen mit sich bringen. Daher sollten diese Elemente noch einmal auf ihre Konformität mit den angestrebten Zielen der Gesetzesnovelle hin überprüft werden (die „bewährte Struktur der kommunalen Sparkasse für die Zukunft zu erhalten und das Sparkassenwesen insgesamt zu stärken“).

15. Juni 2007

Erwerb der Landesanteile an der Landesbank Berlin Holding (LBBH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach intensiven Verhandlungen haben wir uns mit dem Land Berlin darauf verständigt, den Landesanteil in Höhe von 80,95 Prozent am Grundkapital der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 an die zu diesem Zweck gegründete Erwerbsgesellschaft der deutschen Sparkassen zu übertragen.

Der Kaufpreis beträgt 4,475 Mrd. Euro. Zusätzlich werden für 147 Mio. Euro das bestehende Provisionsrecht sowie für 723 Mio. Euro die bestehende stille Einlage des Landes Berlin übernommen. Sobald das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin den erzielten Ergebnissen zugestimmt hat, werden die vom DSGV vertretenen deutschen Sparkassen über insgesamt 91,6 % der Anteile an der LBBH verfügen. Für die noch im Markt befindlichen restlichen Anteile an der LBBH wird ein sogenanntes befreiendes öffentliches Angebot unterbreitet.

Mit dem Kauf haben sich die Sparkassen gegen zahlreiche in- und ausländische Mitbieter durchgesetzt. Das war eine große Herausforderung, die erfolgreich bestanden wurde. Mit dem Kaufvertrag endet heute das Bieterverfahren für die LBBH. Die parallel dazu vorbereitete Börsenplatzierung der LBBH-Landesanteile wird nicht weiterverfolgt.

Wir haben uns mit über 400 deutschen Sparkassen und deren kommunalen Trägern in einem beispiellosen Kraftakt auf einen Erwerb der LBBH verständigt, weil wir von der guten wirtschaftlichen Zukunft des Instituts überzeugt sind. Das Institut mit seinem Management und seinen Mitarbeitern hat in den letzten Jahren mit einem beeindruckenden und erfolgreichen Sanierungskurs die Grundlage für künftiges nachhaltiges Wachstum gelegt. Wir sind sicher, dass es uns zusammen mit dem Management und den Mitarbeitern der LBBH gelingen wird, dieses Wachstumspotenzial zu erschließen. Durch die gründliche Prüfung des Instituts in den letzten Wochen fühlen wir uns in dieser Einschätzung bestätigt.

Entsprechend den von der EU-Kommission vorgegebenen Rahmenbedingungen war der Preis für den Zuschlag ausschlaggebend. Darauf haben wir uns mit unserem Angebot eingestellt. Wir haben einen guten, aber auch wirtschaftlich angemessenen Preis geboten. Er ist langfristig betriebswirtschaftlich darstellbar und entspricht auch hinsichtlich des für die Kontrollmehrheit gezahlten strategischen Aufschlags den üblichen Marktbedingungen.

Der Erwerb der LBBH durch die deutschen Sparkassen ist für uns ein großer und bedeutsamer Schritt. Bereits mit der Bildung des Konsortiums und dem Entscheidungsprozess in den Verwaltungsräten haben wir bewiesen, dass auch eine dezentrale Gruppe in der Lage ist, wichtige Entscheidungen zu organisieren. Unser Erfolg im Bieterverfahren unterstreicht diese Leistung.

Ich sehe im erfolgreichen Erwerb der LBBH ein ganz wichtiges Signal in den Markt und an die Politik, dass die Sparkassen ihre eigene Zukunft gestalten und eine aktive Rolle für die Zukunft des deutschen Bankenmarktes einnehmen wollen und können. Die Sparkassen sind damit ihrer Rolle als Kraftzentrum unserer Sparkassen-Finanzgruppe gerecht geworden.

Mein herzlicher Dank gilt Ihnen als an den am Angebot beteiligten Entscheidungsträgern. Sie haben durch Ihren unternehmerischen Mut, Ihre Verantwortungsbereitschaft und Ihr Vertrauen in den DSGV die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir gemeinsam heute diesen großen Erfolg feststellen können. Wir haben Vertrauen in Anspruch genommen und - so glaube ich - gerechtfertigt. Dies war ein gewaltiger Kraftakt, der nur von vielen gemeinsam bewältigt werden konnte. Ich bin mir sicher, dass der gemeinsame Erfolg den Sparkassen Selbstbewusstsein und Schwung geben wird, auch künftige Aufgaben, etwa bei der Konsolidierung der Landesbanken, der Zusammenführung der öffentlichen Versicherer oder der Stärkung unseres Auslandsgeäfts, konsequent und mit Nachdruck anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Haasis
Präsident des
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes



Mitteilung Kreisausschuss Kreistag

Sitzungsdatum: 06.09.2007

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0123/2007/LR/AV

Tagesordnungspunkt	9.1	- öffentlich -
Betreff: Terminplanung/Sitzungskalender 2008		

Anliegend ist der Terminkalender für das Jahr 2008 beigelegt. In den Terminplan sind die Plenarsitzungstage des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundestages eingearbeitet worden, die auf einer Internetauskunft basieren.

Nach Kenntnisnahme des Terminkalenders durch den Kreisausschuss und den Kreistag wird der Terminkalender 2008 an den üblichen Verteilerkreis weitergeleitet.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-

Oberbergischer Kreis			TERMINE 2008												Stand: 13.09.2007		
Januar 2008			Februar 2008			März 2008			April 2008			Mai 2008			Juni 2008		
Di	1	Neujahr	Fr	1		Sa	1		Di	1		Do	1	Himmelfahrt	So	1	
Mi	2		Sa	2		So	2		Mi	2		Fr	2		Mo	2	<
Do	3		So	3		Mo	3	<	Do	3		Sa	3		Di	3	<
Fr	4		Mo	4	Rosenmontag	Di	4	<	Fr	4		So	4		Mi	4	#<
Sa	5		Di	5		Mi	5	<	Sa	5		Mo	5	<KulturA	Do	5	#<
So	6		Mi	6	Aschermittwoch	Do	6	<Kreistag	So	6		Di	6	<	Fr	6	<
Mo	7		Do	7	Kreientw.A	Fr	7	<	Mo	7	<	Mi	7	<Kreientw.A	Sa	7	
Di	8		Fr	8		Sa	8		Di	8	<	Do	8	<SchulA	So	8	
Mi	9		Sa	9		So	9		Mi	9	<	Fr	9	<	Mo	9	
Do	10		So	10		Mo	10	<	Do	10	<	Sa	10		Di	10	
Fr	11		Mo	11	<SchulA	Di	11	<	Fr	11	<	So	11	Pfingstsonntag	Mi	11	
Sa	12		Di	12	<	Mi	12	#<	Sa	12		Mo	12	Pfingstmontag	Do	12	Kreistag
So	13		Mi	13	<	Do	13	#<	So	13		Di	13		Fr	13	
Mo	14	<	Do	14	<UmweltA	Fr	14	<	Mo	14		Mi	14	#SozialA	Sa	14	
Di	15	<	Fr	15	<	Sa	15		Di	15		Do	15	#Gesundh.A	So	15	
Mi	16	<	Sa	16		So	16		Mi	16	#	Fr	16	#	Mo	16	<
Do	17	<	So	17		Mo	17		Do	17	#	Sa	17		Di	17	<
Fr	18	<	Mo	18	<	Di	18		Fr	18	#	So	18		Mi	18	#<
Sa	19		Di	19	<	Mi	19		Sa	19		Mo	19	Bauausschuss	Do	19	#<
So	20		Mi	20	#<JugendhilfeA	Do	20		So	20		Di	20		Fr	20	#<
Mo	21	<KulturA	Do	21	#<RechnungspA	Fr	21	Karfreitag	Mo	21	<	Mi	21	UmweltA	Sa	21	
Di	22	<	Fr	22	<	Sa	22		Di	22	<	Do	22	Fronleichnam	So	22	
Mi	23	#<SozialA	Sa	23		So	23	Ostersonntag	Mi	23	<	Fr	23		Mo	23	<Polizeibeirat
Do	24	#<GesundheitsA	So	24		Mo	24	Ostermontag	Do	24	<	Sa	24		Di	24	<
Fr	25	<	Mo	25	FinanzA	Di	25		Fr	25	<	So	25		Mi	25	<
Sa	26		Di	26		Mi	26		Sa	26		Mo	26	<JugendhilfeA	Do	26	<
So	27		Mi	27		Do	27		So	27		Di	27	<	Fr	27	<
Mo	28	SportA	Do	28	Kreisausschuss	Fr	28		Mo	28		Mi	28	<FinanzA	Sa	28	
Di	29		Fr	29		Sa	29		Di	29		Do	29	<Kreisausschuss	So	29	
Mi	30	Bauausschuss				So	30		Mi	30		Fr	30	<	Mo	30	
Do	31	Weiberfastnacht				Mo	31	Polizeibeirat				Sa	31				
= Schulferien NW			# = Plenarsitzungstage Landtag NW (Internetauskunft)												Auskunft erteilt: Kreistagsbüro, Tel.: 02261/881912		
			< = Plenarsitzungstage Bundestag (Internetauskunft)														

	= Schulferien NW	#	= Plenarsitzungstage Landtag NW (Internetauskunft)	Auskunft erteilt: Kreistagsbüro, Tel.: 02261/881912
*	= bei Bedarf	<	= Plenarsitzungstage Bundestag (Internetauskunft)	



Mitteilung Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0124/2007/LR/AV

Tagesordnungspunkt	9.2	- öffentlich -
Betreff: Bericht über ausgeführte Kreistagsbeschlüsse		

Kreistagssitzung vom 06.06.2007

TOP 1

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Oberbergischen Kreis vom 29.12.2004

Die Satzung wurde entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 01.12.2004 am 08.06.2007 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 2

Satzung des Oberbergischen Kreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene

Die Satzung wurde entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 01.12.2004 am 08.06.2007 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 8

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und Beiräten des Oberbergischen Kreises / Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

8.1 Umbesetzung der Gremien des Aggerverbandes

Die vom Kreistag getroffene Besetzung wurde dem Aggerverband am 11.06.2007 schriftlich mitgeteilt.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-



Mitteilung Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0149/2007/LR/AV

Tagesordnungspunkt	9.3	- öffentlich -
Betreff: Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss		

Mit Datum vom 04.11.2004 wurde Herr Claus Wierling als ordentliches Mitglied durch die Kreispolizeibehörde für die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Mit Schreiben vom 13.06.2007 teilt die Kreispolizeibehörde mit, dass aufgrund der Pensionierung des Herrn Wierling nunmehr Herr Harald Gaadt zum ordentlichen Mitglied bestellt wird.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-